

Vorlage		Vorlage-Nr: BA 5/0090/WP18
Federführende Dienststelle: B 5 - Bezirksamt Aachen-Laurensberg		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 26.09.2023
		Verfasser/in:
Anfragen:		
Privilegiertes Bauvorhaben Gemmenicher Weg		
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der		
Bezirksvertretung Laurensberg vom 05.09.2023		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.10.2023	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen

Bündnis 90 / Die Grünen
In der Bezirksvertretung Laurensberg
Karin Schmitt-Promny
Steppenberglweg 85
52074 Aachen



Frau Bezirksbürgermeisterin
Petra Perschon
Bezirksamt Laurensberg
Rathausstr. 12

52072 Aachen

Aachen, 05.09.2023

Betreff: Anfrage zum privilegierten Bauvorhaben Gemmenicher Weg

Sehr geehrte Frau Perschon,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Bezirksvertretung Laurensberg beantragt, die o.g. Anfrage ergänzend zum Tagesordnungspunkt Bauvorhaben Gemmenicher Weg in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Laurensberg am 18.10.2023 zu behandeln.

Seit ein paar Wochen ist nun sichtbar, dass am Gemmenicher Weg ein landwirtschaftliches Bauvorhaben in Angriff genommen wurde. Diese plötzliche Feststellung führte zu viel Kritik im Umfeld am Steppenbergl.

Dazu haben wir folgende Fragen:

Wann wurde dieses Vorhaben seitens der Stadt / Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss entschieden?

Wurde die Verwaltung in Laurensberg, der Bezirksamtsleiter Walter Wery oder die Bezirksbürgermeisterin Petra Perschon oder ggf. ihr Vorgänger Alexander Gilson über diese Entscheidung informiert?

Warum wurde die Bezirksvertretung Laurensberg – anders als bei manchen Bauvorhaben in früheren Jahren – nicht informiert?

Was bedeutet rechtlich ein privilegiertes Bauvorhaben?

Muss ein landwirtschaftliches Bauvorhaben im Außenbereich auf jeden Fall genehmigt werden?

Hätte es eine Möglichkeit gegeben, dieses Bauvorhaben wegen des dortigen Landschaftsschutzgebietes zu verhindern?

Im Sommer 2021 ist es bei dem Stark-Regen-Ereignis durch den viel Wasser führenden Dorbach zu Überschwemmung gekommen. Wurde bei der Genehmigung und der jetzigen Planung des landwirtschaftlichen Bauvorhabens an eine möglicherweise auftretende Gefahr gedacht worden dadurch dass das Wasser auf der Geländefläche nicht mehr versickern kann?

Hätte man vor Beginn des Bauvorhabens nicht die Anwohnerschaft am Steppenbergr pro aktiv informieren können? So ist der Eindruck entstanden, dass über die Köpfe der Steppenberger*innen hinweg entschieden wurde.

Eine Beantwortung dieser Fragen scheint uns für die Einschätzung der Situation hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Schmitt – Promny
(Fraktionsprecherin)